

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 841

Mittwoch, 12. November 2025

32. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

<i>Ein neuer juristischer Putsch – vom Verfassungsgericht letztlich vereitelt?</i>	1
<i>Otto Pérez Molina erhält trotz der Verurteilungen wegen Korruption Vermögenswerte zurück</i>	2
<i>Richterin schliesst den Strafprozess gegen zwei Studierende der USAC</i>	3
<i>Verfassungsgericht genehmigt dritte Exmatrikulation eines Studenten der USAC</i>	4
<i>Schwanger und gefangen: Die Krise des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Guatemala</i>	4
<i>Kongress in Guatemala wählt neue Spitze ohne "Putschisten"</i>	5

Ein neuer juristischer Putsch – vom Verfassungsgericht letztlich vereitelt?

Guatemala, 30. Oktober - Der »Pakt der Korrupten« in Guatemala gibt nicht auf: Vergangenen Freitag erliess Richter Fredy Orellana eine Verfügung, die die Ergebnisse der Wahlen 2023 in Frage stellen könnte. Orellana, Teil des berühmten Paktes und politischer Gegenspieler des sozialdemokratischen Präsidenten Bernardo Arévalo, ordnete die »absolute Nichtigkeit« (nulidad absoluto) der Partei Semilla an.

Zwar wurde das Movimiento Semilla bereits nach dem Wahlsieg von Arévalo wegen angeblicher falscher Unterstützer*innenunterschriften suspendiert, damals hatte allerdings das Verfassungsgericht entschieden, dass der Wahlprozess davon unberührt ist. Mit der aktuellen Verfügung könnten sowohl das Amt des Staatspräsidenten samt Stellvertreterin als auch die 23 Parlamentsabgeordneten für Semilla in Frage stehen.

Vertreter*innen von Semilla wandten sich an das Verfassungsgericht und verlangten, »den Kongress aufzufordern, gemäss seiner Pflicht zur Wahrung des demokratischen Staates jegliche Handlung zu unterlassen, die die von Semilla erlangten Wahlämter missachtet«. Die Verfügung von Orellana könnte weitreichende Konsequenzen haben, da die »absolute Nichtigkeit im Zivilsystem die Ungültigkeit einer Handlung oder eines Rechtsgeschäftes und deren vollständige Aufhebung bezweckt«, was bedeuten könnte, dass das Resultat der Wahlen für ungültig erklärt wird, hiess es in den Medien. Für Semilla ist dieser Schritt aber nicht rechtens, da ein »Strafrichter nicht befugt ist, die absolute Nichtigkeit einer politischen Organisation festzustellen«. Die Entscheidung des Verfassungsgerichts gab ihnen Recht. Es entschied am 29. Oktober gegen eine mögliche Wahlannullierung – sowohl auf kommunaler Ebene wie auf Präsidialebene.

Staatschef Arévalo reagierte politisch. In einer am Sonntagabend auf mehreren TV-Kanälen und online übertragenen Rede wandte er sich scharf gegen den juristischen Angriff: »Die kriminelle Allianz aus Drogenhändler*innen, Bandenmitgliedern und verbündeten Politiker*innen will eine Rückkehr zu Autoritarismus, Korruption und Straffreiheit erreichen ... ehrliche Bürger*innen, Jurist*innen, Journalist*innen und mutige Aktivist*innen wurden eingesperrt, gefoltert und ins Exil getrieben.«

2023 habe das mutige Volk von Guatemala den Putschversuch gestoppt. »Wir sind aber nicht allein, die Organisation Amerikanischer Staaten, die Europäische Union und Organisationen der Vereinten Nationen unterstützen Guatemala im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität.« Der Staatschef rief zu Protesten auf und beendete seine knapp zehnminütige Rede mit den Worten: »Unsere Stimme muss mit Kraft gehört werden, Nein zum Putsch, Nein zur Korruption, Ja zur Demokratie, Ja zur Freiheit, Ja zum Respekt zum souveränen Willen des Volkes von Guatemala.«

Am Montag lehnte das Wahlgericht TSE als Reaktion auf die Vorgänge ab, Arévalos Wahl zu suspendieren, und betonte, dass er die Abstimmung gewonnen habe. Auf Antrag Guatemalas wird es an diesem Donnerstag eine ausserordentliche Sitzung des ständigen Rates der OAS geben.

Der juristische Angriff kommt zu einer für die Regierung innenpolitisch kritischen Situation. Mitte Oktober war bei einer Kontrolle in einem Gefängnis festgestellt worden, dass 20 zu jahrzehntelangen Haftstrafen verurteilte Mitglieder der Bande Barrio 18 offenbar vor Wochen unbemerkt aus dem Gefängnis geflohen waren, nach aktuellem Ermittlungsstand in Polizeiuniformen. Der Vorfall führte zum Rücktritt des Innenministers, der zuvor als engagierter Kämpfer gegen die organisierte Kriminalität in Erscheinung getreten war. Einige der Geflohenen wurden seitdem wieder verhaftet, vergangene Woche bat Guatemala eine Expert*innengruppe des FBI um Hilfe bei der Suche nach den Gefangenen.

Zur gleichen Zeit wurde der Diebstahl grösserer Mengen Waffen und Munition auf einem Luftwaffenstützpunkt im Petén im Norden des Landes bekannt. Am Sonntag verhaftete die Polizei vier Armeeingehörige wegen möglicher Tatbeteiligung.

Die extreme Rechte, beispielsweise die zum Pakt der Korrupten gehörende »Stiftung gegen den Terrorismus«, versucht, beide Vorfälle auszuschlachten und die Regierung als unfähig für die innere Sicherheit darzustellen. Auch der Politiker Roberto Arzú griff Arévalo nach dem Gefängnisausbruch in zahlreichen Fernsehauftritten scharf an. Arzú vertritt rechte, neoliberale Positionen, steht aber in Opposition zum Pakt der Korrupten und war selbst bei den Wahlen 2023 ausgeschlossen worden. (*Thorben Austen in der Jungen Welt, aktualisiert durch einen Artikel von Thorben für Amerika21*)

Der Präsident fordert die Entlassung des Richters

Die neue gerichtliche Anordnung von Fredy Orellana, die nach Ansicht der Exekutive das demokratische System gefährdet, wurde von einem Richter erlassen, den der Oberste Gerichtshof (CSJ) nicht aus seinem Amt entfernen wollte. In seiner Botschaft forderte der Präsident die höchsten Behörden der Judikative auf, den Richter zu entlassen: „Richter Fredy Orellana – ein Handlanger, der im Dienste von Consuelo Porras die Gesetze verdreht – versucht, den TSE zu zwingen, die Ergebnisse der Wahlen von 2023 zu verfälschen, um die verfassungswidrige Absetzung eines Bürgermeisters, von 23 Abgeordneten der Bewegung Semilla, der Vizepräsidentin und ihres Präsidenten zu erreichen“.

Staatsanwaltschaft weist Vorwürfe zurück

„Die Staatsanwaltschaft weist die Vorwürfe des Präsidenten der Republik als falsch und böswillig zurück. Die Verfassung legt eindeutig fest, dass die Staatsanwaltschaft die Aufgabe hat, Straftaten zu untersuchen und die strikte Einhaltung des Gesetzes zu gewährleisten, ohne sich irgendjemandem unterzuordnen“, erklärte die Ermittlungsbehörde wenige Minuten nach der Botschaft des Präsidenten. „Die Äusserungen des Präsidenten zeigen seine Absicht, sich in Strafverfahren einzumischen und Straffreiheit zu erreichen, indem er versucht, jene Institution zu diskreditieren, die die verfassungsmässige Pflicht hat, Korruptionsfälle in diesem Land zu untersuchen, auch wenn Beschäftigte der Exekutive darin verwickelt sind. Die Staatsanwaltschaft bekräftigt, dass kein politischer Druck die Ermittlungen und die Einhaltung des Gesetzes aufhalten wird.“ (*Prensa Libre*)

Otto Pérez Molina erhält trotz der Verurteilungen wegen Korruption Vermögenswerte zurück

Guatemala, 3. November - Das Gericht für Vermögensabschöpfung ordnete die Rückgabe von mehreren Millionen Quetzales an den ehemaligen Präsidenten Otto Pérez Molina an. Diese Gelder waren ein Jahrzehnt lang auf seinen Bankkonten gesperrt und unter der Verwaltung des Sekretariats für Vermögensabschöpfung (SENABED) gestanden. Gemäss der Entscheidung war die Sperrung nicht mehr gerechtfertigt, da das Geld aus legalen Quellen stammte, nämlich aus den Gehältern, die Pérez Molina während seiner Amtszeit als Präsident der Republik erhalten hatte. Damit erhielt der ehemalige Präsident die Kontrolle über 3.155.881,94 Q (= 352.350 €) zurück, die auf sechs Bankkonten verteilt waren. Ausserdem gelang es Pérez Molina, sich die Zinsen auszahlen zu lassen, die in den Jahren, in denen seine Gelder vom Staat verwahrt wurden, angefallen waren. Diese Erträge belaufen sich auf 1.816.470,82 Q (= 202.811 €) und sind das Ergebnis der Vorzugszinsen, die die Banken auf die einbehaltenen Beträge gewährt hatten.

Otto Pérez gewinnt weitere Vermögenswerte zurück

Im Juli gab die Zweite Kammer für besonders schwere Straftaten einer Berufung des Unternehmens Vista Servicios Electrónicos S. A. statt und gab eine Immobilie in Zaragoza, Chimaltenango, die mit dem ehemaligen Präsidenten Otto Pérez Molina in Verbindung steht, sowie ein Konto mit 1,4 Millionen Q (= 156.311 €) zurück. Der Rechtsbehelf wurde von den stellvertretenden Richtern Jaime González, Belter Mancilla und Otilio Benjamín López ausgestellt. Es handelt sich um dieselbe Kammer, wenn auch mit anderen Richter*innen, die die Pfändung einer Immobilie aufgehoben hat, die mit dem ehemaligen Leiter des inzwischen aufgelösten Regierungszentrums, Miguel Martínez, in Verbindung steht.

Im Jahr 2023 hielt die Richterin für besonders schwere Straftaten „B“, Eva Recinos, eine Anhörung zur Anerkennung der Anklagepunkte ab, in der der ehemalige Präsident Otto Pérez Molina zugab, die Straftaten des Betrugs und der passiven Bestechung begangen zu haben, die mit den als „Cooptación del Estado“, „La Coperacha“ und „TCQ“ bekannten Korruptionsfällen in Verbindung stehen. Diese Verurteilung kam zu der bereits im Fall „La Línea“ verhängten Strafe hinzu, für die er eine Freiheitsstrafe von 16 Jahren verbüsst.

Den Ermittlungen zufolge sollen Funktionär*innen der inzwischen aufgelösten Partido Patriota mindestens 900 Mio. Q (= 100.485.900 €) an Bestechungsgeldern erhalten haben. Während der Verhandlung räumte Pérez Molina seine Beteiligung an den illegalen Handlungen ein und erklärte vor der Richterin und der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit (FECI): „Ich übernehme die Verantwortung für diese Taten“.

Die Richterin Eva Recinos stellte damals fest, dass der Antrag des ehemaligen Staatschefs die im Gesetz über die Anerkennung von Anklagen festgelegten Voraussetzungen erfüllte, und gab ihm daher statt. Sie verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie zu einer Geldstrafe von mehr als 10 Mio. Q (= 1.116.510 €). Das Urteil umfasste reduzierte Strafen: drei Jahre und sechs Monate wegen Geldwäsche, zwei Jahre und sechs Monate wegen passiver Bestechung und zwei Jahre wegen Betrugs, nachdem aufgrund seines Geständnisses eine Strafminderung gewährt worden war. (Prensa Comunitaria)

Richterin schliesst den Strafprozess gegen zwei Studierende der USAC

Guatemala, 4. November - Die Richterin Judith Secaida vom Fünften Strafgericht stellt das Strafverfahren gegen die Studierenden Heizel Morales und Sergio Morataya ein, die im Fall „Besetzung des Universitätsgeländes“ angeklagt waren. Morales und Morataya wurden wegen ihres Widerstands gegen die Wahl des Rektors der Universität von San Carlos de Guatemala (USAC), Walter Mazariegos, strafrechtlich verfolgt.

Nach Ansicht der Richterin gelang es der Staatsanwaltschaft nicht, die Art, den Zeitpunkt und den Ort der mutmasslich begangenen Straftaten genau zu bestimmen: schwerwiegende Hausfriedensverletzung im Gebäude des Paraninfo Universitario in Zone 1 der Hauptstadt.

Die beiden Studierenden wurden am 15. Dezember 2023 während einer Razzia im Paraninfo Universitario festgenommen. Die Verteidigung wies jedoch darauf hin, dass das Verfahren rechtswidrig war, da ihnen während der Durchsichtung Rechtsbeistand verweigert wurde und ihre Festnahme acht Stunden nach Beendigung der Razzia erfolgte, ohne dass ihnen der Grund für ihre Festnahme mitgeteilt worden war.

Die Staatsanwaltschaft konnte auch den Ort der Tat nicht genau bestimmen, da sie in verschiedenen Phasen des Verfahrens unterschiedliche Adressen angab, und sie konnte auch nicht nachweisen, dass die Student*innen die Absicht hatten, das Gebäude zu besetzen, da es keine Beweise gab, die die Anklage stützten. Darüber hinaus wies die Staatsanwaltschaft darauf hin, dass die mutmassliche Straftat „an einem Montag“ begangen wurde, ohne den Monat oder das Jahr anzugeben, wodurch das Datum der Tat offen für Interpretationen blieb.

Angesichts dieser Unstimmigkeiten kam Richterin Secaida zu dem Schluss, dass die Anklage unklar und unbegründet sei, sodass der Fall nicht vor ein öffentliches Gericht gebracht werden könne. Es handelt sich um die erste Einstellung eines Strafverfahrens gegen Universitätsstudent*innen wegen Protesten zur Verteidigung der Autonomie der USAC, was einen Präzedenzfall für die unter Mazariegos eingeleitete strafrechtliche Verfolgung darstellt.

Die Verteidiger*innen wiesen darauf hin, dass noch offen sei, ob die Staatsanwaltschaft oder die Rechtsvertretung von Mazariegos vor den Berufungskammern des Obersten Gerichtshofs Berufung einlegen werden. „Wenn der Fall vor die Dritte Kammer kommt, wissen wir bereits, wie das Ergebnis ausfallen wird“, sagte Juan Castro, Anwalt der Kanzlei für indigene Völker. Er bezieht sich darauf, dass dieselbe Kammer 2024 eine vorinstanzliche Entscheidung wegen mangelnder Begründetheit aufgehoben und die Einleitung eines Verfahrens gegen die Student*innen angeordnet hatte.

Für Sergio Morataya bestätigt die Entscheidung der Richterin, dass es sich bei dem Fall um eine inszenierte politische Verfolgung handelte. „Dies schafft einen Präzedenzfall für die Verfolgten und Kriminalisierten der Universität San Carlos. Es zeigt, dass der illegal ins Rektorat Gekommene und der Universitätsrat (CSU) erneut gescheitert sind“, sagte er. Morataya und Morales wurden von der CSU vom Studium ausgeschlossen, eine Massnahme, die im Oktober dieses Jahres vom Verfassungsgericht (CC) bestätigt wurde (*siehe nächste Nachricht, d. Red.*).

Die Verteidigerin Carmen Curup kündigte an, dass sie sich an internationale Instanzen wenden würden: „Wir haben alle nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft. Wir bereiten eine Klage gegen den Staat Guatemala vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte vor“, fügte sie hinzu.

Dieser Fall der Kriminalisierung läuft parallel zum Verfahren „Toma USAC: Botín Político“ (Besetzung der USAC: Politische Beute), in dem noch fünf Strafverfahren gegen mehrere Studierende, Lehrende und Beschäftigte der Universität San Carlos sowie gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und politische Persönlichkeiten des Landes anhängig sind. Die letzte in diesem Verfahren gebildete Gruppe von Angeklagten wird am Dienstag, dem 4. November, zur ersten Anhörung erscheinen. (Prensa Comunitaria)

Verfassungsgericht genehmigt dritte Exmatrikulation eines Studenten der USAC

Guatemala, 3. November - Das Plenum des Verfassungsgerichts (CC) lehnt den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz ab, den der kriminalisierte und im Exil lebende Student Diego Plutarco De León Prado beantragte, um die Entscheidung des Hochschulrats (CSU) rückgängig zu machen, der seine Exmatrikulation von der Universität San Carlos de Guatemala (USAC) angeordnet hatte, weil er sich gegen die Wahl von Walter Mazariegos zum Rektor ausgesprochen hatte. Mit dieser Entscheidung bestätigt das Verfassungsgericht die dritte Exmatrikulation eines Studenten der Universität San Carlos.

Die Verteidigung des Studenten argumentierte, dass der Ausschluss eine politische Vergeltungsmassnahme und ein Akt der Verfolgung gegen diejenigen sei, die an den Demonstrationen und Besetzungen der Universität teilgenommen hatten, um gegen den betrügerischen Prozess zu protestieren, durch den Mazariegos 2022 zum Rektor ernannt worden war. Die Richter*innen des Verfassungsgerichts waren jedoch der Ansicht, dass es nicht genügend Gründe gab, um den Schutz zu gewähren.

Mit dieser Entscheidung festigt sich ein Trend im Verfassungsgericht, das die Entscheidungen des CSU trotz der Vorwürfe von Verletzungen der Universitätsautonomie, der Meinungsfreiheit und des Rechts auf Verteidigung der Student*innen unterstützt hat. Studierenden- und Menschenrechtsorganisationen haben darauf hingewiesen, dass die Exmatrikulation von De León Prado Teil einer Reihe von Disziplinarmaßnahmen sei, mit denen abweichende Meinungen innerhalb der Universität unterdrückt werden sollen.

Die drei ausgeschlossenen Studenten wurden als Teil der Bewegungen identifiziert, die den Widerstand gegen die Ernennung von Mazariegos anführten. Ihre Fälle spiegeln die zunehmende Kriminalisierung und interne Verfolgung an der USAC wider, einer Institution, die historisch für ihre Rolle bei der Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie in Guatemala bekannt ist. Die Massnahmen der CSU und die Unterstützung durch die CC verschärfen die Legitimitäts- und Führungskrise, in der sich die grösste öffentliche Universität des Landes befindet.

Kriminalisiert

(...) Einige der verfolgten Student*innen bleiben im Land und müssen sich wegen verschiedener Straftaten vor Gericht verantworten, während andere aus Angst vor einer Inhaftierung im Ausland Zuflucht gesucht haben, darunter De León Prado. (...)

Der Hochschulrat (CSU) der Universität San Carlos in Guatemala beschloss am 29. Mai 2025 die Exmatrikulation von zehn Studierenden im Rahmen eines im Februar 2024 eingeleiteten Disziplinarverfahrens. Die Massnahme, die von mehreren Universitätsräten abgelehnt wurde, wurde als autoritärer und repressiver Akt bezeichnet. Alle Bestraften wurden wegen ihrer Beteiligung an der Bewegung angeklagt, die den Wahlbetrug von 2022 anprangerte, durch den Walter Mazariegos zum Rektor ernannt wurde. Einige aus dieser Gruppe versuchen weiterhin, die Sanktionen auf rechtllichem Wege aufzuheben.

In einem weiteren aktuellen Urteil wies das Verfassungsgericht auch die Berufung von Sahara Yarith Méndez Anckermann und Sergio Yoel Morataya de León zurück, die im Mai dieses Jahres durch Beschluss des CSU von der USAC ausgeschlossen worden waren. Dem Urteil zufolge hatten beide Student*innen den Verwaltungsweg nicht ausgeschöpft, da sie vor der Einreichung der Verfassungsbeschwerde keinen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt hatten, weshalb die verhängte Sanktion bestätigt wurde. Die Ausschlüsse wurden im Protokoll 09-2025 mit der Begründung genehmigt, dass sie während der Proteste, mit denen sie den Wahlbetrug bei der Wahl von Mazariegos anprangernten, an der „Störung, Behinderung und Verhinderung des Zugangs“ zu den Universitätseinrichtungen beteiligt waren.

Die Sanktionen umfassen die Löschung ihrer akademischen Unterlagen, wodurch sie daran gehindert werden, ihr Studium fortzusetzen. Verschiedene Kreise innerhalb und ausserhalb der Universität haben darauf hingewiesen, dass die Disziplinarverfahren nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurden und in Sitzungen des CSU beschlossen wurden, in denen die Ausschlüsse nicht auf der Tagesordnung standen. Zudem konnten die Ratsmitglieder die Beweise der Verteidigung nicht einsehen oder diskutieren. Die Studierenden beklagten zudem, dass sie keinen Zugang zu den Akten und keine echte Möglichkeit hatten, Beweise vorzulegen, während die CSU als Richter*in und Ankläger*in auftrat. (...)
(Prensa Comunitaria)

Schwanger und gefangen: Die Krise des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Guatemala

Bereits Ende 2022 präsentierte Anja Popp eine Folge von „Unreported World“ (*eine Sendereihe des britischen Channel 4, d. Red.*), die sich mit Teenagerschwangerschaften unter indigenen Maya befasste, die das Ergebnis von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen waren. Es gibt eine im Geheimen schwelende Krise des Missbrauchs und der Schwangerschaften bei Kindern, die einer ganzen Generation ihre Jugend raubt.

Die Sendung zeigt die Geschichten junger indigener Mädchen, die nach Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen zur Mutterschaft gezwungen wurden, wobei isolierte Mädchen ohne Mobilfunkempfang und ohne Nachbar*innen besonders gefährdet sind.

Im Jahr 2020 wurden in Guatemala täglich durchschnittlich 13 Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren durch Vergewaltigungen schwanger. Die Schreie dieser jungen Mädchen bleiben ungehört. Die Dokumentation untersuchte, wie das Justizsystem diese Mädchen im Stich lässt, und fand heraus, dass nur drei Prozent der gemeldeten Fälle sexueller Gewalt untersucht worden sind. Einige Mädchen wurden aus Scham von ihrer Familie verlassen, andere unter Druck gesetzt, mit ihren Peinigern zusammenzuleben. Aber es gibt eine Handvoll Menschen und Organisationen, die versuchen, etwas zu verändern und jungen Mädchen beizubringen, ihren Körper zu verstehen und sich gegen den Kreislauf des Missbrauchs zu wehren. (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=Lb72aMa-G00>)

Die Beobachtungsstelle für reproduktive Gesundheit (OSAR, siehe <https://osarguatemala.org>) wurde von verschiedenen Stellen eingerichtet, um die Umsetzung öffentlicher Massnahmen im Bereich der reproduktiven Gesundheit zu überwachen und zu kontrollieren. Es legt jährlich Daten zur Zahl der Schwangerschaften bei Teenagern in Guatemala vor. Im Jahr 2024 beispielsweise wurden 1.953 Mädchen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren schwanger und 54.615 im Alter zwischen 15 und 19 Jahren. Diese Zahlen sind zwar gegenüber den beiden Vorjahren zurückgegangen, aber sie sind symptomatisch für den Missbrauch, dem junge Frauen und Mädchen in Guatemala weiterhin ausgesetzt sind. Im Jahr 2025 wurden bis August 1.439 bzw. 36.126 Fälle registriert. Diese Zahlen erfassen nur die gemeldeten Geburten und nicht die Zahl der Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffe auf junge Frauen und Mädchen.

Der guatemaltekeische Fernsehsender Canal Antigua strahlte einen kurzen Beitrag mit Dr. Mirna Montenegro, der Direktorin von OSAR, aus, in dem sie die Ursachen und Folgen von Schwangerschaften bei Mädchen und Jugendlichen erläutert und hervorhebt, dass bei 90 % der Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt werden, der Täter ein naher Verwandter, ein Nachbar, ein Onkel oder ein Stiefvater ist (siehe <https://canalantigua.tv/2025/07/21/ninez-embarazos-tempranos-y-violencia-en-guatemala/>) (Guatemala Solidarity Network UK)

Kongress in Guatemala wählt neue Spitze ohne "Putschisten"

Guatemala, 5. November - Nach ereignisreichen Wochen in Guatemala mit verschiedenen Angriffen auf den Präsidenten und Minister*innen kann die Regierung zwei Erfolge verbuchen.

Am Dienstag wählte der Kongress seinen neuen Vorstand für die Jahre 2026 und 2027. Dabei konnten sich die "Regierungspartei und Verbündete durchsetzen", schrieb die Zeitung La Hora. Als Präsident wurde Luis Contreras von der Partei CREO gewählt, in dem neunköpfigen Gremium sind insgesamt acht Parteien vertreten [die 57 Abgeordnete repräsentieren würden, mit den 23 von SEMILLA und ggf. der einen für URNG wären das 81 von 160 Abgeordneten, d. Red.]. Diese stehen meist in der politischen Mitte und rechts. Das klassische "links-rechts" Schema ist in Guatemala allerdings aus Sicht vieler Menschen wenig aussagekräftig. Entscheidender ist für viele, dass Parteien, die zum sogenannten "Pakt der Korrupten" gezählt werden, nicht vertreten sind. (siehe Grafik).



Auch Abgeordnete der Partei SEMILLA sind nicht im Vorstand, da diese durch die Suspendierung der Partei nur als "Unabhängige" geführt werden und dem Gremium nicht angehören dürfen. Offenbar wurden die Weichen für die Abstimmung bereits am Vortag gelegt. Medien berichteten über ein Treffen diverser Abgeordneter, unter ihnen auch solche von SEMILLA, im Salon eines Hotels in der Zone 10 der Hauptstadt. Vor dem Kongress hatten am Dienstag zahlreiche Menschen stundenlang gegen den Pakt der Korrupten demonstriert.

Die Wahl des Parlamentsvorstands fällt in die entscheidende Phase der Regierungszeit von Präsident Bernardo Arévalo. Im nächsten Jahr finden verschiedene Neuwahlen im Justizsystem statt, die den "Pakt der Korrupten" schwächen können und daher mit Spannung erwartet werden. Unter diesem Pakt wird in Guatemala die Allianz aus korrupten Parteien, Teilen der Unternehmerschaft und der organisierten Kriminalität verstanden, verbunden mit ultrarechten Organisationen wie der Stiftung gegen den Terrorismus. Der Pakt kontrolliert die Generalstaatsanwaltschaft und weitere Justizorgane.

In der vergangenen Woche gab es Gerüchte, dass die Parteien VAMOS, UNE, TODOS, NOSOTROS und ELEFANTE, die im Kongress am ehesten zum Pakt der Korrupten gezählt werden, versuchen würden, mit Einflussnahme auf die Fraktionen VALOR und CABAL ihre eigenen Kandidat*innen durchzusetzen und den Kongress in den folgenden zwei Jahren zu kontrollieren. Zentral sollen daran die Abgeordneten Álvaro Arzú [UNIONISTA], Allan Rodríguez [VAMOS] und Felipe Alejos [TODOS] beteiligt gewesen sein.

Brisant wurden die Vorgänge durch ein Video, das Roberto Arzú, der Bruder von Álvaro, am Montagabend auf Facebook veröffentlichte. Der konservative Roberto Arzú steht in klarer Opposition zum Pakt der Korrupten und wurde 2023 bei den Wahlen ausgeschlossen. Vergangene Woche wurden auf Canal Antigua gegen ihn Vorwürfe wegen angeblicher Kontakten zur organisierten Kriminalität erhoben. Beobachter*innen sehen darin den Versuch, den beliebten Politiker auch 2027 von den Wahlen auszuschließen. Roberto Arzú bezichtigte in dem Video seinen Bruder sowie Rodríguez und Alejos, ihn zur Unterstützung eines neuen Kongressvorstandes mit Vertretern des "Paktes" und zu weiteren "Geschäften" mit dem Pakt der Korrupten bewegen zu wollen und dafür alle juristischen Vorwürfe gegen ihn einzustellen. "Niemals werde ich das Volk von Guatemala verraten", erwiderte Roberto Arzú. Seine Antwort sei daher öffentlich, hiess es in der Videobotschaft. Die Wahl am Dienstag kommentierte der Politiker, dies sei das "prinzipielle Ende von Jahren der Dunkelheit".

Rückschau auf den Wahlprozess des Kongresspräsidiums

Obwohl der Präsident des Kongresses diese Woche keine Sitzungen einberufen hat, ordnete das Verfassungsgericht (CC) die Wiederaufnahme einer Plenarsitzung an, in der Regierungspartei und Opposition um das Präsidium der Legislative für den Zeitraum 2026-2027 ringen könnten. Die Verfassungsanordnung sieht die Fortsetzung einer Sitzung vor, in der die Opposition einen Antrag zur Wahl des ersten Sekretärs des derzeitigen Vorstands, dessen Posten seit Monaten unbesetzt ist, durchgesetzt hat. Angesichts der möglichen Wahl neuer parlamentarischer Amtsträger*innen versucht die Opposition jedoch, sich diesen Posten zu sichern, um zu verhindern, dass die Regierungspartei das Quorum bricht und die Sitzung unterbricht.

Am 28.10., als die Opposition sich anschickte, den/die erste*n Sekretär*in zu wählen, wurden auf Antrag der Regierungsabgeordneten zwei Anwesenheitskontrollen durchgeführt. Die erste ermöglichte die Fortsetzung der Sitzung, bei der zweiten wurde jedoch das erforderliche Quorum nicht mehr erreicht, und wenige Minuten später wurde die Plenarsitzung geschlossen. Am 30.10. ereignete sich Ähnliches. (...) Für den 4.11. steht als erster Punkt auf der Tagesordnung die Wahl der/des ersten Sekretärin/Sekretärs des Kongresses. Wenn sich Regierungspartei und Opposition einigen können, könnten sie sich die Präsidentschaft der Legislative für den Zeitraum 2026-2027 sichern. Im Gegensatz zu den letzten beiden Jahren, in denen die Regierungskoalition den Vorstand des Kongresses schnell konsolidierte, hat sie nun den Abgeordneten der Opposition Raum gegeben, die bei der Suche nach der parlamentarischen Kontrolle einen leichten Vorteil zu haben scheinen – einem Jahr, in dem wichtige Wahlen im Justizwesen und anderen staatlichen Institutionen anstehen.

José Chic, Abgeordneter der regierungsnahen Fraktion Voluntad, Oportunidad y Solidaridad (VOS), führt die Schwierigkeiten bei der Erzielung von Vereinbarungen auf den internen Bruch innerhalb von SEMILLA zurück. „Die Langsamkeit, mit der die Regierungspartei Konsense erzielt, ist das eine Problem. Das andere ist, dass die interne Spaltung dazu geführt hat, dass die abtrünnige Gruppe zu einem weiteren Akteur wird, mit dem Vereinbarungen getroffen werden müssen“, erklärte Chic. Der Abgeordnete ist der Ansicht, dass die Opposition Unterstützung sucht, um den Kongress im Hinblick auf die zukünftigen Wahlen in der Legislative in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Dazu gehören die Wahl der Richter*innen des Obersten Wahlgerichts (TSE), einer*s Vorsitzenden und einer Stellvertretung für den Verfassungsgerichtshof, die Ernennung der Leitung des Rechnungshofs und die Einberufung der Nominierungskommission und Vereidigung der nächsten Generalstaatsanwaltschaft (MP). (...)

Bislang hat die Regierungspartei keine Einigung auf eine Kandidat*innenliste erreicht. Wie bekannt wurde, könnte diese von Luis Contreras von der Fraktion Compromiso, Renovación y Orden (CREO) angeführt werden [*Ja, so wird es sein, d. Red.*]. (Prensa Libre)

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>
www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion: fijate@mail.de

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein **¡Fijáte!**, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle Abonnent*innen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6